

Trans- und Intergeschlechtlichkeit Im Schatten des Regenbogens?

A. Oster

18. September 2014

- 1 Begriffsklärung
 - Transgeschlechtlichkeit
 - Intersexualität
- 2 Aktuelle Rechtslage und Praxis
 - Transsexuellengesetz (TSG)
 - Transition
 - Umgang mit Intersexualität
 - Personenstandsgesetz
- 3 Positionen deutscher Parteien
 - FDP
 - Grüne/Linke
 - SPD
 - Sonstige
- 4 Forderungen von Verbänden
 - Transgeschlechtliche Menschen
 - Intergeschlechtliche Menschen
 - Beide Gruppen

Transsexualität/Transidentität

- Menschen, die im Körper des anderen (binären) Geschlechts leben
- Untersuchungen zeigen, dass Gehirnstrukturen des Identitätsgeschlechts vorhanden sind (Swaab 1995 u.a.)
- gelten vor der Medizin als psychisch krank
- von 1991 bis 2013: 17265 Verfahren nach dem Transsexuellengesetz

Transsexualität/Transidentität

- Menschen, die im Körper des anderen (binären) Geschlechts leben
- Untersuchungen zeigen, dass Gehirnstrukturen des Identitätsgeschlechts vorhanden sind (Swaab 1995 u.a.)
- gelten vor der Medizin als psychisch krank
- von 1991 bis 2013: 17265 Verfahren nach dem Transsexuellengesetz

Transgender/Transgeschlechtliche/Trans* Menschen, die sich nicht (vollständig) mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren, darunter auch Menschen, die weder Mann noch Frau sind; sie streben teilweise auch Transition an

Als **intersexuell** werden Menschen bezeichnet, die sowohl mit weiblich als auch mit männlich konnotierten Körpermerkmalen geboren werden

- Kombination von X- und Y-Chromosomen
- gonadales Geschlecht (Keimdrüsen)
- Hormonhaushalt (u.a. Östrogene, Testosteron)
- Anatomie

Je nach Definition Häufigkeit 1:100 bis 1:5000



- „kleine Lösung“ (Vorname) sowie „große Lösung“ (zusätzlich Geschlechtseintrag)
- zwei Gutachten, die bestätigen, dass in den letzten drei Jahren sowie zukünftig unter dem Zwang stehen, nach ihrer „transsexuellen Prägung“ zu leben

- „kleine Lösung“ (Vorname) sowie „große Lösung“ (zusätzlich Geschlechtseintrag)
- zwei Gutachten, die bestätigen, dass in den letzten drei Jahren sowie zukünftig unter dem Zwang stehen, nach ihrer „transsexuellen Prägung“ zu leben
- Bis 2011 (BVerfG-Urteil) waren für die „große Lösung“ Sterilisation & geschlechtsanpassende OP notwendig
- Offenbarungsverbot (nicht für Ehegatte, (Groß-)Eltern oder vorhandene Kinder)
- kritisiert wird, dass die Begutachtung oft an Stereotypen orientiert ist

- „kleine Lösung“ (Vorname) sowie „große Lösung“ (zusätzlich Geschlechtseintrag)
- zwei Gutachten, die bestätigen, dass in den letzten drei Jahren sowie zukünftig unter dem Zwang stehen, nach ihrer „transsexuellen Prägung“ zu leben
- Bis 2011 (BVerfG-Urteil) waren für die „große Lösung“ Sterilisation & geschlechtsanpassende OP notwendig
- Offenbarungsverbot (nicht für Ehegatte, (Groß-)Eltern oder vorhandene Kinder)
- kritisiert wird, dass die Begutachtung oft an Stereotypen orientiert ist

Argentinien (2012), Dänemark (2014): Antragsverfahren zur Änderung des Geschlechtseintrags

Ablauf einer Transition (in Deutschland) nach MDS-Richtlinien

- ① min. 12 Monate beim Psychiater/Psychotherapeuten und min. 12 Monate „Alltagstest“
- ② dann erst Hormonersatztherapie/Epilation erlaubt
- ③
 - ① Transfrauen: min. 18 Monate beim Psychiater/Psychotherapeuten und min. 24 Monate Hormonersatztherapie sowie Genitalangleichung vor Brust-OP
 - ② Transmänner: min. 18 Monate beim Psychiater/Psychotherapeuten und min. 6 Monate Hormonersatztherapie vor Mastektomie

hilfreich: Ergänzungsausweis der dgti

Manche Formen müssen medizinisch begleitet werden (AGS)

In Medizin aber auch sonst oft als „Störung“ angesehen, die wegoperiert werden „muss“

Sehr oft Operationen an Kindern, um sie körperlich (in der Regel) zum Mädchen oder (seltener) zum Jungen umzuoperieren dabei werden auch Hormontherapien eingesetzt

War die OP „in die falsche Richtung“, müssen Betroffene das TSG nutzen

(im Bundestag einstimmig beschlossen) Personenstandsgesetz (PStG) § 22,3 seit 01.11.2013:

Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.

Klingt erstmal gut, aber:

- kein dritter, sondern leerer Eintrag
- Spätere Nichteintragung von erwachsenen Intersexuellen fraglich
- Andere Gesetze (z. B. Passgesetz) verlangen Geschlechtszuordnung

FDP 2008: Abschaffung (kleine Lösung) bzw. Verkürzung der Fristen im TSG sowie regelmäßiger Verzicht auf Zweitgutachter

FDP 2008: Abschaffung (kleine Lösung) bzw. Verkürzung der Fristen im TSG sowie regelmäßiger Verzicht auf Zweitgutachter
Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion 2011:

- Vornamensänderung mit Gerichtsbeschluss nach 3 Monaten
- Geschlechtseintrag mit Attest und Gerichtsbeschluss nach 3 Monaten
- Verankerung des Leistungsanspruchs im SGB V

Grüne / Linke

- Antragsverfahren zur Namens-/Geschlechtseintragsänderung
- dritter Geschlechtseintrag (Linke: Geschlechtsangaben „intersexuell“ und „transgender“ oder streichen)
- Kostenübernahme für gewünschte und indizierte Maßnahmen muss gewährleistet sein
- medizinische geschlechtsangleichende Eingriffe erst ab Einwilligungsfähigkeit

Schwusos 2010

- kleine Lösung: notariell beglaubigte Erklärung + Standesamt
- große Lösung: unterstützende Differenzialdiagnose

Schwusos 2010

- kleine Lösung: notariell beglaubigte Erklärung + Standesamt
- große Lösung: unterstützende Differenzialdiagnose

SPD zu Intersexuellen:

- Verbot geschlechtszuweisender OPs vor Einwilligungsfähigkeit
- Im Kindesalter Operierte: Krankenkassen-Bezahlung von Folgen
- Vereinfachte Änderung von Name/Geschlecht
- Präzisierung der Änderung §22 Personenstandsgesetz
- Erlaubnis von geschlechtsneutralen Vornamen
- (dritte Wahlmöglichkeit bei Geschlechtsangabe)

CDU: 2011 spricht sich Helmut Brandt gegen eine Lockerung der Gutachterpraxis aus
Bei der **AfD** wurde eine Transfrau nach Bekanntwerden ihrer Vergangenheit aus der Partei gemobbt

ATME e.V.

- Abschaffung des TSG-Gutachterverfahrens
- Anerkennung des Geschlechts ab Outing (insb. contra Alltagstest)
- Entpathologisierung
- Recht auf notwendige Medizin
- statt „nicht vermittelbar“ Förderung durch Arbeitsämter
- Mehr Mitsprache bei Medien
- Selbstvertretung

Arbeitskreis TSG-Reform

- Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens
- Aufhebung des TSG als Sondergesetz
- Vornamen- und Personenstandsänderung beim Standesamt
- Ausbau des Offenbarungsverbots
- Leistungspflicht der Krankenkassen (an medizinische Indikation gebunden) verankern

- Verbot geschlechtsbinärisierender OPs an Kindern
- Vorläufige Geschlechtseinordnung, die später unbürokratisch änderbar ist
- Entschädigung und Rehabilitation von Opfern

- Aufklärung in der Schule
- Dritter Geschlechtseintrag (bzw. Abschaffung der Erfassung des Geschlechts)
- öffentliche Unisex-Toiletten

Bundestag

- BT-Antrag FDP: 16/9335 (2008)
- BT-Antrag SPD: 17/13253 (2013)
- BT-Anträge Grüne: 16/13154 (2009), 17/5528 (2012)
- BT-Anträge LINKE: 16/12893 (2009), 17/5916 (2011)
- BT-Debatte zu Inter*: 17/143 (2011)
- Brandt (CDU): BT-Protokoll 17/114 (2011)

Dänemark: <http://www.queer.de/?21757>

Verbände

- Intersexuelle Menschen e.V.
- Aktion Transsexualität und Menschenrecht (ATME) e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.
- Dritte Option

Literatur

- Claudia Lang: Intersexualität - Menschen zwischen den Geschlechtern, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2006
- Udo Rauchfleisch: Anne wird Tom – Klaus wird Lara. Transidentität/Transsexualität verstehen. Patmos Verlag, Ostfildern 2013.

Swaab 1995: Nature Vol. 378, S. 68ff.

MDS-Richtlinien:

http://www.mds-ev.de/media/pdf/RL_Transsex_2009.pdf